

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 9200.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Ngr.

Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Gebühren f. Extrablätter 12 1/2

Inserat
die Spalte 1 1/2 Ngr.
Reclamen unter 1. Rubrik 1/2 Ngr.
die Spalte 2 Ngr.

Erto Klemm, Universitätsstr. 27,
Local-Comptoir Hauptstr. 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 9. December.

1871.

Zur gefälligen Beachtung.

In Folge einer bedeutenden Lohnerhöhung der Setzergehülfen sowie einer gleichzeitigen nicht unerheblichen Steigerung der Papierpreise sind wir gezwungen,
von Sonntag den 10. December ab

die Insertionsgebühren
für die 4 gespaltene Zeile von 1', Ngr. auf 1 1/2 Ngr.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Expedition ist morgen
Sonntag den 10. December nur Vormittags bis 9 Uhr

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs wird auch in diesem Jahre ein gemeinsames Festmahl
Dienstag den 12. d. M., Mittags 1 1/2 Uhr
im Hotel de Pologne stattfinden. Wir ersuchen Alle, welche sich zu betheiligen beabsichtigen, in den Tagen vom 7. bis 11. d. M. Mittags 10 Uhr Taschkarten & 1 Thlr. 10 Ngr. daselbst in Empfang zu nehmen. Spätere Anmeldungen kann Berücksichtigung nicht bestimmt zugesichert werden. Tafelplätze werden nicht reservirt, vielmehr wollen die Theilnehmer, welche kommen zu sitzen wünschen, bei der Entnahme der Taschkarten deshalb Vorankündigung machen lassen.
Leipzig, den 2. December 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung, die social-demokratische Arbeiterpartei betreffend.

Die hiesigen Mitglieder der in Eisenach constituirten social-demokratischen Arbeiterpartei, welche als ihr Zeitungorgan die Zeitschrift „Volkstaat“ erklärt hat, sind von dem „Vollmächtigten“ Schriftführer Johann Herrmann Kamin zu Halle in die hiesigen Verhältnisse als Zweigverein zu behandeln. Jede Nummer des Vereinsorgans „Volkstaat“ verräth als Zweck des Vereins, wenn nicht directe Aufforderung zum Hochverrath, doch die Absicht, zu Revolutionen nach dieser Richtung hin geneigt zu machen. Es wird daher die fernere Mitgliedschaft und die Leistung von Beiträgen an die hiesigen erwählten Vereine, sowie die Anwerbung für denselben allen hiesigen, der hiesigen Polizeiämter unterstellten Personen hiermit auf Grund von §. 20 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 12. December 1850 und §. 6 der Ausführungsverordnung bei Vermeidung einer Strafe von vier Wochen verboten.
Leipzig, den 8. December 1871.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Küder.

Bekanntmachung.

Der dem Königl. Ministerium des Innern durch Verordnung vom 10. August 1865 genehmigte Regulierungsplan für die mittlere Section der Elster I. Strecke hat als obere Begrenzung der Elster deren regelmäßige Abflusstrecke bei Wagnitz an der Rödelwasserermündung, im hiesigen Anschluß an diese obere Begrenzung soll auf Antrag des Herrn Dr. Carl Heine die Regulierung der Elster weiter aufwärts sowie des Rödelwassers, soweit diese Regulierung in Schöneberger Flur berührt, ausgeführt werden, dergestalt, daß diese Regulierung eine Ergänzung des zu dem erwähnten Regulierungsplanes bilde und deshalb die für dasselbe angenommene Genossenschaft erweitert werde, ohne jedoch letztere zu den Kosten der Ausführung der Regulierung des neuen Traktes, welche von den Besitzungen des Herrn Dr. Heine allein aufgebracht werden sollen, beizuziehen.
Der für diese Ergänzung des Regulierungsplanes aufgestellte Entwurf wird, nachdem das genehmigte Ministerium hinsichtlich desselben die Einleitung des in §. 5 des Gesetzes über die Regulierung von Wasserläufen u. vom 15. August 1855 vorgeschriebenen Verfahrens angeordnet hat, vom 6. November bis 20. December 1871
von früh 9 bis Mittag 12 Uhr im Bureau des Herrn Wasserbau-Inspektors Georgi in Leipzig, Sternwartenstraße 40 I. zu Jedermanns Einsicht ausliegen.
Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Betheiligte hierdurch auf, etwaige

auf diesen Planentwurf bezügliche Anträge und Ansprüche bei deren Verlust innerhalb der vorstehend bestimmten Frist, also längstens bis zu dem 20. December 1871, Mittags 12 Uhr, bei mir schriftlich anzubringen. Auch können Anträge und Ansprüche binnen derselben Frist in eine im bezeichneten Bureau ausliegende Liste eingeschrieben oder am 20. December 1871, wo ich im Auslegungsorte zugegen sein werde, zu den oben bemerkten Stunden mündlich angebracht werden.
Dresden, am 26. October 1871.
Der Königl. Commissar:
Künzel, Geh. Reg.-Rath. Fromm.

Bekanntmachung, die Eisenbahnen betreffend.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den amtsführenden Obermeister der hiesigen Eisenbahn Herr Böse angewiesen haben, unter Aufsicht des Herrn Eisenbahnmeisters Nauer die Abfälle, Abflüsse und Teiche, soweit dieselben als Eisenbahnen benutzt werden, während der Dauer gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen. Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl Seiten der Inhaber der Eisenbahnen als auch Seiten der die Eisenbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere ist das Betreten des Eisens und das Schlittschuhlaufen, bevor Solches auf der fraglichen Eisenbahn von den Obgenannten nicht für unbedingt erklärt worden, verboten und auf Anordnung derselben, namentlich bei eingetretener Thauwetter haben die Inhaber der Eisenbahnen den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten, auch etwaige eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen in gehöriger Weise abzulassen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.
Leipzig, den 7. December 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reibel, Rdr.

Verpachtung.

Folgende der Stadtgemeinde Leipzig und dem Johannishospital gehörige Wiesen, bei der Gräferei auf dem Begräbnißplatz des vormaligen Jacobshospitals sowie ein Feldstück, nämlich:

Nr.	ader	Ort	Fläche	Ar
1	8	267	4	92,0
2	3	—	1	66,0
3	5	278 1/2	3	28,0
4	—	214 1/2	0	39,0
5	2	50	1	25,0
6	1	239	0	99,0
7	1	2	0	55,0
8	4	270	2	71,0
9	3	246	2	11,0
10	4	209	2	59,0
11	2	—	1	10,0

Abtheil. 2 der f. g. Alten Pfingstwiesen an der Lindenauer Chaussee (Johannishospital).
Ranstädter Viehwiese Abtheilung 2.
Barthenwiese, Parzelle Nr. 2769 (Johannishospital).
Gräferei auf dem Begräbnißplatz des vormaligen Jacobshospitals.
In Lindenauer Flur:
Die f. g. Kiechweide an der kleinen Luppe (Johannishospital).
Feld, das f. g. Kobeland, von Parzelle Nr. 708.
In Leugischer Flur:
Die f. g. Krumme Wiese.
In Connewitzer Flur:
Abtheil. 21 der Bauerwiesen.
sollen auf die 9 Jahre 1872 bis mit 1880 an die Reistbietenden verpachtet werden und berechnen wir hierzu einen Verpachtungstermin an Rathshalle auf Montag den 11. December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr an.
Die Verpachtungs- und Verpachtungsbedingungen sowie die bezüglichen Situationspläne liegen in der Expedition der Oekonomie-Inspection im Johannishospital zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 28. November 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die in den Abtheilungen Nr. 1 b. 4. 6. 7. 8. 13. 14. 15. 22. 23. 27. 28. der vormaligen Fleischballe in der Georgenballe noch befindlichen Holzschränke mit den zugehörigen Wärmortafeln werden wir an Ort und Stelle
Sonnabend den 16. d. M. Nachmittags von 3 Uhr an
einzeln unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.
Leipzig, den 5. December 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Nach den Befehlen des Herrn Prof. Dr. Kolbe war das städtische Leuchtgas im Monat November d. J. von gleicher Qualität (das 12 1/2 fache der Normalerze), wie im Monat October.
Leipzig, den 7. December 1871.
Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Aktes Gewandhaus-Concert.

Leipzig, 8. December. Da bereits mein geachteter Vetter über das im achten Gewandhaus-Concert „auf Wunsch wiederholte“ Requiem Franz Liszts sein Urtheil motivirend ausgesprochen hat, so werde ich an einem anderen Orte auf das Werk analytisch eingehen und meine Ansichten über die herrliche Schöpfung zu äußern haben. Jedenfalls ist das Ganze ein Werk, welches nicht allein an die feil-

heren bedeutendsten Schöpfungen gleicher Gattung herantritt, sondern mit Recht neben denselben gestellt werden darf. Diese Composition des hochverehrten Altmeyers muß unbedingt als eine künstlerische That gelten, welche zur Ehre der deutschen Kunst, zum Ruhm und Ruf der deutschen Kunstschulen, fort und fort ihre hohe Stellung behaupten wird. Dem Tonkünstler wurden in bereitem Concert wiederum Ovationen dargebracht, welche derselbe schicklich erlaut entgegennahm. Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß die Wiedergabe des schönen Werkes im Ganzen

recht aufgeklärt erschien, und sowohl die Höhe, als auch die Solostimmen in künstlerischer Wirklichkeit den reichen Inhalt klar vermittelten. Von den mitwirkenden Solostimmen: Frau Dr. Felsch-Pentner, Frau Thessa Friedländer und Frau Kindermann, den Herren Professor Müller und Reß hatte die Ehrendemission an Stelle des Frau. Wahlrecht die Partie im letzten Augenblicke übernommen. Nur eine Sängerin von ganz erquister musikalischer Bildung vermag ein solches Unternehmen durchzuführen, welches aber in allen Punkten glänzend gelang.

Der Componist war außerordentlich zufrieden mit der Reproduktion seines Werkes, so daß wir als Refereuten nur für die künstlerischen Leistungen des Genannten zu danken haben.
Der zweite Concerttheil brachte zwei Wendelsohnsche Tonstücke: „Ouverture zum Märchen von der schönen Melusine“ und „Ariale aus der unvollendeten Oper Lorelei“, welche bekanntlich zu den bedeutendsten Schöpfungen des genialen Meisters gehören. Die edlen Gedanken, die wunderbar schöne Form, die musterhafte Behandlung der Ausdrucksmittel fesseln und fesseln wir